

# Gut abgesichert, auch ohne Ehering

Immer mehr Paare genießen das gemeinsame Leben heute ohne Trauschein. Die Absicherung des Partners ist in diesen Fällen aber genauso wichtig. Denn die Erbschaftsteuer ist im Vergleich zu Eheleuten oder eingetragenen Lebenspartnern aufgrund des geringeren Freibetrages meist deutlich höher. Wir zeigen Ihnen, wie Sie dies vermeiden können.



## Hohe Erbschaftsteuer in einer nicht-ehelichen Gemeinschaft ist vermeidbar

Anders als bei Ehepartnern oder eingetragenen Lebenspartnern sind die Steuerfreibeträge der Erbschaftsteuer bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften sehr gering.

### Erbschaftsteuerfreibetrag

Eheleute oder eingetragene Lebenspartner	500.000 EUR
unverheiratete Paare	20.000 EUR

Stirbt einer der Partner, bleibt einem unverheirateten Partner damit deutlich weniger. Denn während Eheleute oder eingetragene Lebenspartner großzügige Erbschaftsteuerfreibeträge (500.000 EUR) haben, ist für unverheiratete Paare nur ein sehr geringer Erbschaftsteuerfreibetrag (20.000 EUR) vorgesehen. So werden z. B. bereits auf die ersten 75.000 EUR oberhalb des Freibetrages 30 % Steuern erhoben<sup>1</sup> (statt nur 7 % bei Eheleuten).

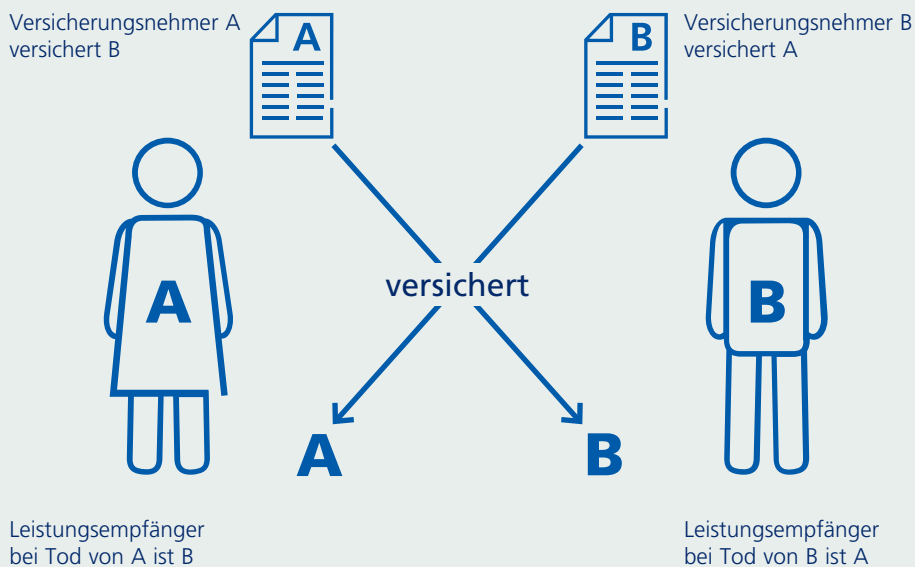
<sup>1</sup> gemäß Erbschaftsteuerklasse III

## Die Lösung: über Kreuz versichern

Um auch bei unverheirateten Paaren hohe Erbschaftsteuern zu vermeiden, gibt es eine einfache Lösung: Die Partner versichern sich über Kreuz. Das bedeutet, dass man mit seinem Vertrag jeweils das Leben des Partners versichert, selbst aber der oder die Bezugsberechtigte für die Versicherungsleistung im Auszahlungsfall ist.

Zu beachten ist, dass die Beiträge vom Konto des Versicherungsnehmers gezahlt werden, nicht von einem Gemeinschaftskonto oder vom Konto der versicherten Person, da in diesem Fall Schenkungsteuer anfallen würde.

# Überkreuzabsicherung



## Ein Beispiel:

A und B planen als unverheiratetes Paar die Absicherung des jeweils anderen Partners. Da sie als nicht verheiratetes Paar lediglich einen Erbschaftsteuerfreibetrag von 20.000 EUR haben, fällt die Entscheidung zugunsten einer Überkreuzabsicherung durch zwei Verträge von RisikoLeben Komfort.

Hierbei schließt jeweils ein Partner die Versicherung auf das Leben des anderen Partners ab und erteilt sich selbst als Versicherungsnehmer das Bezugsrecht. Der Versicherungsnehmer erhält die Todesfallsumme grundsätzlich steuerfrei.

## Überkreuzabsicherung

Versicherte Leistung	100.000 EUR
Erbschaftsteuerfreibetrag	20.000 EUR
<b>Erbschaftsteuer</b>	<b>0 EUR</b>

## Absicherung des jeweils eigenen Lebens

Versicherte Leistung	100.000 EUR
Erbschaftsteuerfreibetrag	20.000 EUR
<b>Erbschaftsteuer<sup>2</sup></b>	<b>30 % von 80.000 EUR = 24.000 EUR</b>

<sup>2</sup> Unterstelltes Ableben von B vor seiner Partnerin. Besteuerung gemäß Erbschaftsteuerklasse III

**Durch die Überkreuzabsicherung bleiben von der Hinterbliebenenleistung 24.000 EUR mehr.**